



## Ausschreibung StrongDog | 08.10.2017 | Gelsenkirchen 1200 m Sand-Ovalbahn

- Art:** Sportveranstaltung mit Hund | Canicross, Scooter, Bikejöring
- Ort:** Trabrennbahn Gelsenkirchen
- Streckenlänge:** 1200 m (einfach)
- Streckenprofil:** Sand Ovalbahn
- Startzeit:** ab 09.30 Uhr
- Start:** Gruppenstart, evtl. Jagdstart
- Meldeschluss:** 01.10.2017
- Startnummernausgabe/Nachmeldungen:** 07.10.2017 17.30 - 19 Uhr / 08.10.2017, ab 7.15 Uhr
- Vet-Check:** 8.15 - 9 Uhr (verpflichtend, mit Hund und Impfausweis)
- Mushermeeting:** 8 Uhr (verpflichtend)
- Wettbewerbe:**
- Duathlon 1:** 1 Runde Canicross  
1 Runde Bike  
1 Runde Canicross
  - Duathlon 2:** 1 Runde Canicross  
1 Runde Scooter  
1 Runde Canicross

Gestartet wird in Gruppen. Die Teams fahren 3 Runden am Stück.

- Einzelwettbewerb:**
1. Canicross
  2. Bikejöring
  3. Scooter 1 Hund
  4. Scooter 2 Hunde

Gestartet wird in Gruppen! Ihr Fahrt im Einzelwettbewerb 1 x 2 Runden und nach einer Pause nochmals 1 x 1 Runde.

- Staffel im Team:**
- 1 Runde Canicross
  - 1 Runde Bikejöring
  - 1 Runde Scooter

Kinderlauf mit Eltern und ab 14 Jahre ohne Eltern

**Startgeld:** Einzelwettbewerb Frühbucher bis 31.03.2017: 25 €,  
danach 35 €, Nachmeldung 40 €  
Kinderlauf for free



Staffel jeweils 5 € (pro Mensch/Hund-Team)

**Zeitmessung:** myracepartner.com

**Rennrichterin:** Annick Busl

**Teilnahmevoraussetzungen:** Siehe StrongDog Regeln

**Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung

**Siegerehrung:** Gegen 16 Uhr

**Parkflächen:** Vor Ort

**Anmeldung:** myracepartner.com

**Übernachtung:** Auf Anfrage mit Wohnmobil vor Ort möglich, Hotel

**Veranstalter/Ausrichter:** Der Hundling | dog & sport | Sachsenkammer Str. 30 | 83666 Piesenkam

Tel.: 08021-9018502 | Handy: 0176-72405305

Mail: go@derhundling.de

Änderungen Vorbehalten!

# StrongDog Regeln

## § 1 Teilnahmeberechtigung Hund

Teilnahmeberechtigt ist jeder Hund, der gesund und für Canicross 12 Monate, Scooter/Bikejöring 18 Monate alt ist. Der Hund muss über eine gültige Tollwutimpfung sowie eine Haftpflichtversicherung verfügen. Impfpass und Versicherungsschein sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Teilnehmen dürfen nur sozialverträgliche Hunde. Hunde mit offensichtlich großem Aggressionspotential können vom Veranstalter ohne Erstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen werden. Das Tragen von Maulkörben ist nur nach Absprache zulässig. Das Tragen von Stachel- oder Würgehalsbändern ist ausnahmslos unzulässig.

Einen vernünftigen Umgang mit den Hunden halten wir für selbstverständlich. Jeder Hund darf nur in EINEM Hund-Mensch-Team im Einzelwettbewerb oder Duathlon, sowie EINMAL in der Staffel, starten. Doppelstarts von Hunden sind NICHT erlaubt, Doppelstarts von Menschen sind möglich. Die Hunde sind während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen.

## § 2 Teilnahmeberechtigung Mensch

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der gesund und mindestens 14 Jahre (zwischen 14 und 18 Jahre nur mit Einverständniserklärung der Eltern) alt ist. Die Teilnahmeberechtigung setzt keine Vereinszugehörigkeit voraus. Der Teilnehmer schließt alle Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter, die aus eventuellen gesundheitlich-medizinischen Problemen als Folge der Teilnahme entstehen können, ausdrücklich aus.

Der Teilnehmer erkennt weiter mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und/oder Sachschäden jeder Art an, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters.

Der Teilnehmer willigt in die Speicherung der von ihm bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ein. Eine Weitergabe der persönlichen Daten – zu welchen Zwecken auch immer – findet ohne Einwilligung des Teilnehmers nicht statt.

Der Teilnehmer ist weiter damit einverstanden, dass der Veranstalter Bilder und Videos, die von den Teilnehmern während der Veranstaltung gemacht werden, verwendet, insbesondere diese auf der StrongDog-Homepage und in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Eine Verwendung zum Zwecke der kommerziellen Werbung ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.

## § 3 Ausrüstung

Der Hund hat ein geeignetes Zuggeschirr zu tragen. Hund und Läufer müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein. Diese Leine muss mit einem Laufgurt des Teilnehmers verbunden sein. Die Leine soll im ausgestreckten Zustand zwischen 2 Meter (Canicross) und 2,5 Meter (Bikejöring/Scooter) lang sein. Der Hund hat zusätzlich ein Halsband zu tragen. Die Ausrüstung wird vor dem Start von dem Veranstalter kontrolliert.

In Einzelfällen kann die Ausrüstung gegen eine Leihgebühr auch gestellt werden.

## § 4 Rennen / Einzelläufe

Gestartet wird in Gruppen.

Die Starter haben sich spätestens 5 Minuten vor ihrer Startzeit im Vorstartbereich einzufinden und auf die Anweisungen des Orga-Teams zu achten. Hier wird auch eine Materialkontrolle erfolgen.

Es werden pro Durchlauf ein bis zwei, im Duathlon drei Runden gelaufen, insgesamt laufen alle Teams 3 Runden. Je nach Witterung und Temperatur kann der Ablauf geändert und insbesondere die Streckenlänge verkürzt werden.

Jegliche Maßnahme den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen ist strikt verboten. Wenn ein Hund nicht mehr weiterlaufen kann oder will, muss der Teilnehmer das Rennen abbrechen. Der Hund darf nicht frei laufen. Es ist darauf zu achten, dass der eigene Hund gegenüber den anderen Hunden und Läufern keine Aggressionen zeigt und diese auch nicht behindert. Bei Missachtung kann das Team auch von einem Streckenposten direkt aus dem Rennen genommen oder nachträglich durch den Veranstalter disqualifiziert werden.

## § 5 Die Staffel

Der Staffellauf findet ausschließlich am Sonntag Nachmittag statt, es handelt sich also nur um einen Lauf. Eine Staffel besteht aus drei Personen, wobei keine Geschlechtertrennung durchgeführt wird.

Der Staffellauf erfolgt im Prinzip ähnlich der Einzelläufe, d.h. es starten immer mehrere Teilnehmer gleichzeitig. Die erste Runde wird im Canicross ausgetragen, die zweite Runde im Bikejöring und die dritte Runde im Scooter. Sobald der erste Läufer einer Staffel in der Wechselzone ist, wird der Start für den nächsten Läufer dieser Staffel freigegeben. Der zweite und dritte Läufer der Staffel fahren entsprechend dem ersten Läufer, wobei der Dritte nicht in die Wechselzone, sondern ins Ziel läuft.

Die Siegerehrung erfolgt gemeinsam mit der Siegerehrung der Einzelläufe am Sonntag.

## § 6 Wertung / Einzelläufe

Jeder Teilnehmer startet in einem Durchgang. Die Gruppen sind dabei jeweils unterschiedlich aufgestellt und werden vom Orga-Team ausgelost.

Frauen und Männer starten zusammen, werden aber getrennt gewertet.

## § 7 Zuschauer

Das Anfeuern der Teilnehmer durch Zuschauer ist ausdrücklich erwünscht. Dabei darf gerufen, geklatscht, gesungen und gehüpft werden. Unzulässig ist das Locken der Hunde durch Leckerli, Spielzeuge, Futterschüsseln usw. Ebenso unzulässig ist das Nebenher- oder Vorweglaufen durch Zuschauer während des Rennens.

Zuschauer befinden sich bitte nicht auf der Trabrennbahn, sondern hinter dem Zaun.

Zuschauerhunde sind nur an der Leine zu führen und dürfen nicht auf die Rennstrecke geführt werden.

Zuschauerhunde müssen haftpflichtversichert und ausreichend geimpft sein.

## § 8 Missachtungen und Änderungen

In Fällen von groben Missachtungen der Rennregeln, unangemessenen Umgangs des Teilnehmers mit seinem Hund, steht dem Veranstalter das Recht zu, eine gelbe (Verwarnung) oder rote Karte zu vergeben und folglich den Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Des Weiteren behält sich der Veranstalter vor, die Strecke und/oder den Modus zu ändern.

## § 9 Startgeld und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über [myracepartner.com](http://myracepartner.com)

Das Startgeld für den Einzelwettbewerb beträgt für Frühbucher bis 31.03.2017 25 €, danach 35 €, Nachmeldung 40 €. Das Startgeld für die Staffel beträgt zusätzlich € 5,- pro Mensch/Hund-Team.

Das Startgeld verfällt, sofern der Teilnehmer zu der Veranstaltung nicht erscheint. Zulässig ist die Übertragung des Startplatzes bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Eine Rückzahlung des Startgeldes ist ausgeschlossen. Das Startgeld beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung und – soweit gewünscht – Übernachtung auf dem Gelände mit Wohnwagen oder Wohnmobil, als Selbstversorger (kein Strom, kein Wasser).

Änderungen vorbehalten!